

Glocke

Interview



„Arbeit ist Teil der Menschenrechte“

Warendorf (pw). Internationaler und Europäischer Gewerkschaftsbund hatten den 7. Oktober zum „Tag für menschenwürdige Arbeit“ ausgerufen. Gegenüber der „Glocke“ äußerte sich Günther Hagedorn, Leiter der Nebenstelle Warendorf der Industriegewerkschaft Metall (IG M), zum Thema:

„Die Glocke“: Was will uns die Gewerkschaft mit der Schöpfung eines solchen Gedenktags sagen?

Hagedorn: Für die Kolleginnen und Kollegen ist er von enormer Bedeutung, weil an die elementaren Grundsätze der Arbeit erinnert werden soll.

„Die Glocke“: Welche sind das aus Sicht der Gewerkschafter?

Hagedorn: Menschenwürdige Arbeit bedeutet für uns ein gerechtes Einkommen, das ein würdiges Leben sichert, und einen Mindestlohn, der vor Armut schützt. Aber es geht auch um eine faire Gestaltung der Leiharbeit, um berufliche Sicherheit und eine gerechte Arbeitswelt. Es geht uns um den Zugang zu sinnvoller und produktiver Arbeit.

„Die Glocke“: Klingt ein wenig wie eine Ansammlung from-

mer Wünsche.

Hagedorn: Durchaus nicht. Im Artikel 23, Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ Leider sind die Menschenrechte nicht einklagbar. Deshalb müssen wir politischen Druck machen.

„Die Glocke“: Und wie sieht das praktisch aus?

Hagedorn: Allein im Kreis Warendorf gibt es mittlerweile 30 Leiharbeiter-Firmen. Nur die wenigsten Leiharbeiter gelangen über die Maßnahme in eine feste Beschäftigung. Und in die berufliche Zukunft ihrer Mitarbeiter investieren diese Firmen selten. Außerdem erhalten Leiharbeiter bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit bis zu 40 Prozent weniger Lohn und weniger Urlaub als die Stammbeslegschaft. Es ist ein Skandal, dass sie für viele Arbeitgeber vielfach Menschen zweiter Klasse sind.

„Die Glocke“: Welche Forderungen leiten Sie daraus ab?

Hagedorn: Die IG Metall und ihre Mitglieder in Warendorf fordern, dass der zitierte Artikel 23 auch für Leiharbeiter gelten muss. Wenn man Leiharbeit zulässt, dann muss der dort festgeschriebene Grundsatz auch für Leiharbeitskräfte gelten.